

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Information über den Verlauf der  
Haushaltswirtschaft 2010 zum 31.03.2010  
gemäß § 28 GemHVO**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2010 (Stand 31.03.2010) zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei all ihren Entscheidungen die finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist dies von besonderer Bedeutung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) unterjährige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. die Beibehaltung, Aufhebung oder Erhöhung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

### 1. Ausgangssituation

Am 18.12.2008 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2009 / 2010 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Im **Ergebnishaushalt 2010** unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 16,8 Mio. €. Da jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 9 Mio. € erreicht wird, der die planmäßige Tilgung (3,1 Mio. €) übersteigt, ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht.  
Wie in den Vorjahren enthält auch der Ergebnishaushalt 2010 eine Haushaltssperre in Höhe von 1,0 Mio. € zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen.
- Im **Finanzhaushalt 2010** ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 27,2 Mio. € neu aufzunehmen.

## 2. Aktualisierung und Fortschreibung des Finanzplans

Am 17.12.2009 haben wir dem Gemeinderat die für das 2. Jahr eines Doppelhaushalts vorgeschriebene Aktualisierung und Fortschreibung des Finanzplans vorgelegt (Drucksache 0401/2009/BV).

Gegenüber der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2009/2010 am 18.12.2008 haben sich die Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. So werden die kurz- und mittelfristigen Finanzdaten nunmehr bestimmt von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich in 2010 und auch in den Folgejahren insbesondere in deutlichen Einnahmeausfällen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen sowie durch steigende Soziallasten zeigen.

Bei der Fortschreibung der Finanzplanung sind wir davon ausgegangen, dass sich die daraus resultierende **Haushaltsverschlechterung im Jahr 2010 auf 25,3 Mio. €** belaufen wird. Dies hätte zur Folge, dass im Ergebnishaushalt kein Zahlungsmittelüberschuss mehr erreicht wird (Plan: +9 Mio. €) sondern ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -16,3 Mio. € entsteht.

Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, geeignete Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen, um einen zusätzlichen Schuldenanstieg zu begrenzen und gleichzeitig wirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben. Dies sind u. a.:

- Einsatz zusätzlicher Kassenmittel  
Infolge der positiven Entwicklung in 2008 und auch durch unerwartete zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen im 4. Quartal 2009 hat sich der Kassenbestand zum 31.12.2009 gegenüber der Planung erhöht.
- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts  
Den Fachbereichen wird für die Bewirtschaftung ihrer laufenden Budgets eine pauschale Einsparvorgabe in ähnlicher Größenordnung wie in 2009 auferlegt.
- Reduzierung der Ansätze für den Erwerb beweglichen Vermögens / Investitionszuwendungen an Dritte sowie Neupriorisierung der Bauinvestitionen.

## 3. Aktuelle Prognose (Stand 31.03.2010)

In der Gemeinderatsklausur am 30./31.01.2010 haben wir erneut über die Entwicklung der Finanzsituation berichtet.

Zu diesem Zeitpunkt lagen auch aktualisierte Daten des Landes vor, die unsere Berechnungen für 2010 im Wesentlichen bestätigt haben; danach **erhöht sich die Verschlechterung nur leicht auf 27,2 Mio. €**

Hauptursache hierfür sind Einnahmeausfälle als Folge der Steuererleichterungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung.

Außerdem haben wir zugesagt, im Rahmen unserer Haushaltsprognose im Frühjahr 2010 darüber zu berichten, wie wir die Bauinvestitionen in 2010 ff neu priorisieren wollen, um – wie unter Ziffer 2 genannt – einen zusätzlichen Schuldenanstieg zu vermeiden.

Die aktuelle Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Wie bereits bei der Aktualisierung und Fortschreibung des Finanzplans erläutert, wird unser Ergebnishaushalt in 2010 ganz wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Ausfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. So rechnen wir bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer mit Mindererträgen von insgesamt 13,0 Mio. €. Auf den gleichen Betrag belaufen sich die Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei der FAG-Umlage in Höhe von 2,6 Mio. € infolge unserer vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge in 2008. Somit summiert sich die Haushaltsverschlechterung allein bei diesen – durch die Stadt Heidelberg nur minimal beeinflussbaren – Positionen auf 28,6 Mio. €.

Die aktuelle Entwicklung bei der Gewerbesteuer lässt derzeit erwarten, dass wir den – vorsichtig kalkulierten – Planansatz mit 68 Mio. € erreichen werden.

Sowohl bei den sonstigen Erträgen als auch den sonstigen Aufwendungen gibt es Verbesserungen und Verschlechterungen, die sich jedoch in der Summe ausgleichen, so dass wir von einer **kassenwirksamen Gesamtverschlechterung von 28,5 Mio. €** ausgehen.

Das **ordentliche Ergebnis** verschlechtert sich somit entsprechend von -16,8 Mio. € auf **-45,3 Mio. €**. Gleichzeitig wird aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von +9 Mio. € ein **Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -19,5 Mio. €**.

Ein formaler Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 GemHVO wird uns in 2010 möglich sein durch die Auflösung von Rückstellungen (u. a. die in 2008 gebildete Rückstellung im Rahmen des FAG in Höhe von 21,8 Mio. €) sowie der anteiligen Verwendung von Mitteln aus der Ergebnismittelrücklage aus Vorjahren als Folge der positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007 und 2008.

Allerdings sind diese genannten Positionen **nicht** (mehr) mit Liquidität hinterlegt. Diese in den jeweiligen Jahren tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel wurden nicht für ihre Verwendung in künftigen Jahren „geparkt“ sondern vielmehr in den Vorjahren anteilig zur Finanzierung der Investitionen verwendet. So war es möglich in Vorjahren auf die Aufnahme neuer Kredite zu verzichten; der Schuldenstand konnte dadurch auf diesem konstant niedrigen Niveau gehalten bzw. sogar verringert werden.

Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbedarf von -19,5 Mio. € ergeben sich somit dadurch nicht. Damit stehen **keine** Eigenmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt zur Verfügung. Es müssen zusätzlich zu den (sowieso) erforderlichen Krediten zur anteiligen Finanzierung des Investitionsprogramms weitere Kredite aufgenommen werden, die Verschuldung steigt entsprechend an.

Dies gilt es zu minimieren. Einen Teil können wir durch den Einsatz zusätzlicher Kassenmittel insbesondere infolge der unerwarteten Gewerbesteuerentwicklung im 4. Quartal 2009 auffangen; doch dies ist nicht ausreichend.

**Daher muss es unser Ziel sein, zum einen die Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts zu stärken, gleichzeitig aber auch das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts zu priorisieren und zu reduzieren.**

## Ergebnishaushalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel wurde den Fachämtern verwaltungsintern eine **Einsparvorgabe auf die Personal- und Sachaufwendungen** von **mindestens 10 Mio. €** vorgegeben; die allgemeine Haushaltssperre in Höhe von 1 Mio. € ist Bestandteil dieser Vorgabe.

Bereits in 2009 war es notwendig, den Ämtern Bewirtschaftungseinschränkungen in ähnlicher Größenordnung aufzuerlegen. Dabei ist es den Ämtern überwiegend gelungen, – weitestgehend ohne merkbare Einschränkungen in der Aufgabenerledigung – auch entsprechende Einsparbeträge zu erwirtschaften und so zu dem doch noch erfreulichen vorläufigen Jahresergebnis beizutragen. Nur so ist es überhaupt möglich, von einer soliden Ausgangsposition ausgehend die kommenden schwierigen Jahre in Angriff nehmen zu können.

Diese Vorgaben in 2010 uneingeschränkt fortzusetzen, wird schwierig und bedarf der Anstrengung aller Beteiligten. Letztendlich wird es nur mittels einer konsequenten Haushaltsdisziplin möglich sein, den im Ergebnishaushalt angestrebten und für den Gesamthaushalt so wichtigen Konsolidierungsbeitrag auch zu erzielen. Daher ist es umso wichtiger, aktuell alle Entscheidungen verstärkt in Bezug auf ihre finanziellen Folgelasten und deren Finanzierbarkeit zu prüfen und zu bewerten. Projekte, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht zwingend notwendig sind, sind dabei besonders kritisch zu beurteilen und ggf. auf einen späteren Realisierungszeitpunkt zu verschieben.

Bisher nicht in diese Einsparvorgabe einbezogen sind die freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

## Finanzhaushalt

Auch im Finanzhaushalt muss es uns gelingen, die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu reduzieren.

Daher haben wir in einem ersten Schritt auch interne Bewirtschaftungseinschränkungen beim **Erwerb des beweglichen Vermögens** (Freigabe von 80%) sowie den **Investitionszuschüssen an Dritte** (Freigabe von 85%) verfügt. Insgesamt erhoffen wir uns durch diese Maßnahme Verbesserungen von insgesamt knapp **3 Mio. €**. Im Gegenzug werden wir die voraussichtlichen Haushaltsreste von 2009 nach 2010 vollständig freigeben, um den Fachämtern hier eine gewisse Flexibilität in der Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Bei den **Baumaßnahmen** haben wir uns Anfang 2010 verwaltungsintern über eine Priorisierung verständigt. Danach können

- alle Fortsetzungsmaßnahmen sowie alle Bauinvestitionen, für die zum Jahresbeginn bereits eine Ausführungsgenehmigung vorlag, uneingeschränkt fortgeführt werden und
- weitere ausgewählte, im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Maßnahmen dem Gemeinderat zügig zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Anlage 1 sind die entsprechenden Projekte ersichtlich. Somit werden wir in 2010 und 2011 trotz Wirtschaftskrise Bauinvestitionen tätigen können, die immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2000 - 2008 mit 23,4 Mio. € liegen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass in 2010 und 2011 kein weiterer Spielraum für zusätzliche Maßnahmen besteht.

Die Umsetzung neuer, zusätzlicher Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn laufende Projekte in ihrem Umfang reduziert, auf einen späteren Realisierungszeitraum verschoben oder komplett gestrichen werden.

Die Festlegung auch für das Jahr 2011 erfolgte vor dem Hintergrund, dass es sich um Maßnahmen aus der Finanzplanung handelt, die in aller Regel nicht nur einen längeren Planungsvorlauf haben sondern oft auch einer mehrjährigen Bauzeit bedürfen. Die abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen liegt nach wie vor beim Gemeinderat, der über die Erteilung der Ausführungsgenehmigungen jeder einzelnen Maßnahmen entscheidet und damit insbesondere auch über deren inhaltliche Ausgestaltung und das damit verbundene Finanzvolumen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht Bauinvestitionen